

# Produktinformation

## Atom Bank plc Festgeld mit einer Laufzeit von 3 Monaten

Stand: 11.10.2017

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

<b>1. Produktbezeichnung</b>	Festgeld 3 Monate
<b>2. Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>3. Anbieter/Bank</b>	Atom Bank plc Rivergreen Centre, Aykley Heads County Durham, DH1 5TS, Großbritannien
<b>4. Produktbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.</li><li>■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 85.000 EUR (exklusive Zinserträge); sollten bereits Anlagen bei der Atom Bank plc investiert sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.</li><li>■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).</li><li>■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Großbritannien kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.</li><li>■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 3 Monate. Leichte Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger auf der ZINSPILLOT-Website angezeigt.</li></ul>
<b>5. Risiken</b>	<p><b>Insolvenzrisiko des Anbieters</b> (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Atom Bank plc): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der gesetzlichen <a href="#">Einlagensicherung</a> des britischen „Financial Compensation Scheme“ (FSCS) in Höhe von bis zu 85.000 GBP.</p> <p><b>Sonstige Risiken:</b> Im Falle einer Insolvenz der Atom Bank plc kann die Rückzahlung der Anlage durch den Wechselkurs beeinflusst werden, da der Bankeinlagensicherungsfonds (FSCS) die Ausgleichszahlung in britischer Währung (GBP) vornehmen wird.</p>
<b>6. Verzinsung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Zinssatz zum Anlagestart 01.12.2017: 0,55% p.a.</li><li>■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Zinsen werden zum Ende der Festzinsdauer gutgeschrieben. Bei Produkten mit Laufzeiten über 12 Monaten werden die aufgelaufenen Zinsen jährlich dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT- Partnerbank festgelegt wurde.</li></ul>
<b>7. Kosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.

## 8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag nebst Zinsen kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 10:00 Uhr des letzten Bankarbeitstages vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag nebst endfälliger Zinsen jeweils automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Verlängerung (Prolongation) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die Atom Bank plc angeboten wird. Sollte die Laufzeit bei Prolongation am Verlängerungstag durch die Atom Bank plc nicht angeboten werden, wird der Anlagebetrag inklusive der Zinsen dem Konto des Anlegers gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der Atom Bank plc an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel sollte der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers eingehen.

## 9. Besteuerung

Atom Bank plc führt keine Steuern ab. Zinserträge werden von der Atom Bank plc brutto ausgezahlt. In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge eines in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegers der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Die ordnungsgemäße Versteuerung der Zinserträge in Deutschland obliegt dem Anleger. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden.

## 10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der Atom Bank plc aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen von gültigen Ausweisdaten (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) und der deutschen Steueridentifikationsnummer des Anlegers über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der Atom Bank plc ist für Anlagen bei der Atom Bank plc zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.
- Die Atom Bank plc behält sich grundsätzlich vor, Anlagen, z.B. von politisch exponierten Personen (§ 6 Abs. 2 Nr.1 GWG) oder von Anlegern, die US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) sind, ohne Begründung abzulehnen.

## 11. Sonstiges

- Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum gewählten Anlagestarttermin nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail ([service@zinspilot.de](mailto:service@zinspilot.de)) oder telefonisch unter 040-21031373 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.